

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 34 (1961)

Heft: 5

Rubrik: Stimmen aus dem Leserkreis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stimmen aus dem Leserkreis

Von Leserseite wird uns geschrieben:

Verpflegungskredit

Das OKK liess im WK 1961 der 5. Division einen Versuch für eine Vereinfachung durchführen. Die *Verpflegungsberechtigung* gemäss VR Ziff. 137 blieb als ganzes gesehen unverändert. Dagegen wurde sie nicht mehr in Portionen und Geld, sondern ausschliesslich in Geld, in Form eines Verpflegungskredites festgesetzt. Für die an den Manövern teilnehmenden Truppen wurde für vier Tage eine Zulage pro Mann und Tag bewilligt. Um die Einhaltung der Vorschriften für den Verpflegungsdienst I (Truppenhaushalt) zu gewährleisten, wurde ein Minimalbezug an frischem Brot, Kuhfleisch der vier Viertel, Käse und Butter festgelegt, über den jedoch nicht in Portionen, sondern in Kilogramm, und nicht täglich, sondern auf Grund der Rechnungen, bzw. Belastungsanzeigen gesamthaft abzurechnen war. Das OKK hatte einen Verpflegungsplan mit Kostenberechnung und ein Muster für die Verpflegungsabrechnung und Bilanz des Truppenhaushaltes den Truppeneinheiten zustellen lassen.

Dieser Vereinfachungsversuch ist sehr zu *begrüssen*! Wo vereinfacht werden kann, sollte vereinfacht werden. Man sollte bei der definitiven Einführung noch weitergehen. Der Fourier sollte in der Wahl *aller* Verpflegungsmittel grundsätzlich *frei sein*. Es darf dem Fourier oder auch seinem Gehilfen ohne weiteres vertraut werden, dass er von sich aus eine einfache, aber gute und genügende Verpflegung abgibt, ohne dass er immer wieder ausrechnen muss, ob er noch diese oder andere Verpflegungsartikel beziehen und verbrauchen lassen muss oder darf, und ohne dass er «umrechnen» und in Portionen oder Kilogramm abrechnen muss. Die einzigen Schranken sollten die Vorschriften über den Pflichtverbrauch von Konserven und der bewilligte Verpflegungsgeldkredit sein. Es sollte somit insgesamt auch nur noch *geldmässig* abgerechnet werden müssen.

Ich möchte noch einen Schritt weitergehen und auch die Verpflegungspläne vereinfachen, indem darin die *Kostenberechnungen weggelassen* würden. Während vier WK war ich Fourier in einer selbständigen Kompagnie (vor rund 30 Jahren). Nur ein einziges Mal habe ich für eine Woche lang eine Kostenberechnung vorgenommen. Seitdem ich Quartiermeister bin, habe ich von meinen untergebenen Fourieren nie Kostenberechnungen verlangt, sondern sogar davon abgeraten, um Zeit zu gewinnen und sie für nützlichere Arbeiten zu verwenden. Von Tagesbilanzen war keine Rede. Ich war immer darauf bedacht, nicht «Arbeit zu beschaffen», sondern den Fourieren die Arbeit nach Möglichkeit zu erleichtern (was leider nicht alle Qm. tun). Es kam mir gar nie in den Sinn, einen Papierkrieg heraufzubeschwören und dabei den Oberstkommandierenden zu spielen oder die Fouriere mit Spitzfindigkeiten, Nörgeleien und anderem Ballast zu belasten und zu ärgern. Weil man sich selten genau an die Verpflegungspläne halten kann, haben deren genaue Kostenberechnungen keinen grossen Wert. Wenn man sich einigermaßen an die Normalmengen des Verbrauchs hält, da und dort Einsparungen macht, wenn es der Dienst erlaubt, und nicht mit Extravaganzen «glänzen» will, kommt man gut durch, ohne eine Überschreitung des Kredites befürchten zu müssen. Dabei hat man erst noch viel Zeit und unnötige Arbeit erspart.

In der «guten alten Zeit» war es so, dass ein Überschuss des Gemüseportionskredites in die «Haushaltungskasse» der Kompagnie gelegt werden durfte. In der Regel blieb nach jedem Dienst etwas übrig. Man hatte eine Reserve. Um so unbesorgter konnte man im nächsten Dienst verpflegen und im Falle einer Kreditüberschreitung von der Reserve zehren. Die Haushaltungskasse diente somit innerhalb der Kompagnie als *Ausgleichskasse*. Ich konnte nie verstehen, dass sie abgeschafft worden war. Man sollte diese Ausgleichskasse wieder einführen. Heute ist es so, dass ein Kreditüberschuss verfällt; er darf nicht in bar bezogen und in die Truppenkasse gelegt werden. Das führt doch immer wieder dazu, dass mehr Geld für die Verpflegung verwendet wird, als notwendig wäre. Das ist nicht so gut, wie wenn eine Ausgleichskasse bestände.

Man wird mir vorhalten, es sei eben früher nicht überall richtig *gehaushaltet* worden. Das war aber kein Grund, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wo Fehler begangen wurden, hätten sie auf einfachere Weise bekämpft und dabei das Gute behalten werden können. Es braucht eben überall eine Kontrolle. Meistens kann sie kurz sein. Die Hauptsache ist, dass jedermann weiss, dass er kontrolliert wird. Der Quartiermeister hat zu kontrollieren, ob seine untergebenen Verpflegungsfunktionäre richtig haushalten. Das kann er nicht im Bureau tun, indem er Speisepläne auf dem

Papier anschaut, Kostenberechnungen verlangt und nachkontrolliert, sondern indem er sich öfters in die Küchen begibt und auch einmal während einer ganzen Mahlzeit bei einer Einheit anwesend ist und dort isst. So sieht er schon mit dem ersten Blick, ob «gefuhrwerk» oder vernünftig gehandelt wird. Ich nahm als Verpflegungsfunktionär grundsätzlich, wenn immer möglich, genau die gleichen Mahlzeiten ein wie die Soldaten. Auch vom Znüni und Zobig sah ich ab. So spürte ich an mir selber, ob die Verpflegung genügend war oder nicht. Als Fourier war ich bei jeder Mahlzeit der Kompagnie anwesend, kontrollierte die Fassmannschaft (Hände waschen), ging in die Essräume, beaufsichtigte die Verteilung und verhinderte Verschwendung von Speisen. Zuerst wurde die Suppe verteilt und gegessen. Erst nachher durften die andern Speisen verteilt werden. Jeder erhielt vorläufig etwas in den Teller (keinen Haufen), damit jeder sofort essen konnte und nicht warten musste bis nachgefasst wurde. Es musste immer etwas zu viel gekocht werden, damit jeder Mann wirklich genug essen konnte. «Jeder erhielt seine Wurst.» Das schuf Zufriedenheit und gute Stimmung. Speiseresten wurden sorgfältig abgetragen und bei einer spätern Mahlzeit verwertet. Restensuppen sind immer gut, wenn man nicht wartet, bis die Resten sauer geworden sind. Hatte die Fassmannschaft zu wenig Zeit, sich mit der Kompagnie genügend zu verpflegen, konnte sie sich nachher in aller Ruhe in der Küche oder in deren Nähe weiter verpflegen. Nach der Abgabe der Verpflegung speisten der Fourier mit dem Küchenchef und seiner Mannschaft gemeinsam, gewöhnlich vor der Küche im Freien oder in der Küche. Das war nicht so bequem, wie wenn man sich in einem heimeligen Restaurant bedienen lässt. Aber man hatte die Gewissheit und grosse Genugtuung, dass alles in bester Ordnung war, und zwar ohne «Papierkrieg», sondern mit persönlichem Kontakt mit der ganzen Kompagnie. H.

Soweit unser Leser.

Der Grossversuch mit dem Verpflegungskredit bei der 5. Division während eines Manöver-WK ist beendet. Die Rechnungsführer aller Stufen hatten dem OKK Berichte über die gemachten Erfahrungen zusammen mit den Truppenbuchhaltungen einzureichen. Der Redaktion unserer Zeitschrift war der Versuch bekannt. Um aber die Arbeiten in keiner Hinsicht zu beeinflussen, ganz besonders hinsichtlich einer objektiven Beurteilung der den Verpflegungsfunktionären übertragenen, neuen Aufgaben, wurde in unserem Fachorgan bis jetzt nicht über diesen Versuch geschrieben. Wir begreifen das Oberkriegskommissariat, wenn es im gegenwärtigen Stadium des Versuchs unsere Leser noch nicht orientieren kann, sind aber voll davon überzeugt, dass der gesamte Fragenkomplex schon seit längerer Zeit gründlich geprüft wird.

Mit den Ausführungen unseres Lesers werden wir uns in einer späteren Nummer eingehender beschäftigen müssen. Für heute möchten wir nur festhalten, dass wir im vergangenen Jahr verschiedene Aufsätze über die Truppenverpflegung, das Aufstellen von Menüplänen und Kostenberechnungen zusammen mit «Behelfen für den Rechnungsführer» veröffentlicht haben. Unsere Publikationen hatten den Zweck, unsern Lesern die Einhaltung von Dienstvorschriften zu erleichtern. Trotzdem sich unsere Ansicht in vielen Teilen nicht mit derjenigen des Verfassers vorstehenden Leserbriefes deckt, wollten wir diesen Quartiermeister zu Wort kommen lassen, in der Meinung, dass dadurch unsere Leserschaft zu vermehrter Mitarbeit in unserer Fachzeitschrift angespornt wird. Bestimmt dürfen wir nun Ihre Antworten oder Meinungen zum Problem «Verpflegungskredit» erwarten. -er. (Red.)

Die Sektion Westschweiz führt eine

technische Übung im Gelände

durch, welche am 14. / 15. Oktober 1961 in Payerne stattfinden wird.

Eine Kategorie «Gäste» wird für Mitglieder des SFV reserviert.

Nähere Angaben über diese Veranstaltung werden später bekannt gegeben.